

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus als Bringschuld jährlich oder halbjährlich spätestens bis 15. Februar (jährlich) und (halbjährlich) spätestens zum 15. Februar und 15. Juli des laufenden Geschäftsjahres fällig. Im Eintrittsjahr wird der Mitgliedsbeitrag zeitanteilig erhoben. Gründungsmitglieder und Ehrenmitglieder sowie Ehrenvorsitzende sind von dem Mitgliedsbeitrag befreit. Die Mitglieder können für den Jahresbeitrag alle Sportarten des o.g. Vereins die für Ihre Altersklasse angeboten werden ausüben, sofern dort freie Plätze zu Verfügung stehen.

§ 3 Beiträge

Beitrags-Klasse	Mitglieds-form	Beitragshöhe pro Jahr
01	1. Mitglied	155,- €
02	2. Mitglied	135,- €
03	3. Mitglied	115,- €
04	4. Mitglied	ab 4. Mitglied frei
05	Familienbeitrag Eltern mit Kind	230,- €
06	Passives Mitglied	80,- €
07	Student/-in, Auszubildende/-r	110,- €
08	Sozialbeitrag	90,- €
09	Sonderbeitrag (Die Beitragshöhe legt der geschäftsführende Vorstand eigenverantwortlich fest.)	

Beim Familienbeitrag muss angegeben werden, ob die angemeldeten Mitglieder passiv oder aktiv sind. Für aktive Mitglieder werden die Gebühren der Jahresbeitragsmarke in der vom Mitglied gemeldeten Sportart im Januar jeden Jahres per Bankeinzug eingezogen. Die Höhe der Jahresbeitragsmarke legt der jeweilige Sportverband fest. Sollte ein Mitglied für weitere Sportarten einen Pass und Jahresbeitragsmarken benötigen, müssen diese bar bezahlt werden.

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 07 - 09 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen ggf. nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 07 - 09.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung, des Landessportbundes, der Verwaltungsberufsgenossenschaft und Turnierstartgelder der vom Verein ausgeschriebenen Turniere.
5. Beim Antrag auf Mitgliedschaft muss angegeben werden, ob die angemeldeten Mitglieder passiv oder aktiv sind. Für aktive Mitglieder wird die Gebühr der Jahresbeitragsmarke in der vom Mitglied gemeldeten Sportart im Januar jeden Jahres per Bankeinzug eingezogen. Die Höhe der Jahresbeitragsmarke legt der jeweilige Sportverband fest. Sollte ein Mitglied für weitere Sportarten einen Pass und Jahresbeitragsmarken benötigen, müssen diese bar bezahlt werden.
6. Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus als Bringschuld jährlich oder halbjährlich spätestens bis 15. Februar (jährlich) und (halbjährlich) spätestens zum 15. Februar und 15. Juli des laufenden Geschäftsjahres fällig und wird durch Sepa Lastschriftmandat vom angegebenen Girokonto abgebucht.
7. Mitglieder, die nicht am Lastschriftmandat teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres ohne Rechnungszustellung auf das Vereinskonto. Es ist hier nur jährliche Zahlungsweise möglich. Es ist jährlich eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 10,-€ zum Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
8. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,- € pro Mahnung erhoben.

§ 4 Gebühren

1. Pro beantragte Mitgliedschaft / Person ist eine einmalige Aufnahmegebühr von 10,-€ zu entrichten. Der geschäftsführende Vorstand kann in besonderen Fällen die Aufnahmegebühr aussetzen.
2. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen durch den geschäftsführenden Vorstand festzulegen sind.
3. Pässe, Jahressichtmarken, Prüfungsmarken, Gebühren, Urkunden und weitere Artikel der einzelnen Sportverbände und Abteilung werden gesondert berechnet und sind durch den geschäftsführenden Vorstand festzulegen.
4. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
5. Für aktive Mitglieder wird die Gebühr der Jahresbeitragsmarke in der vom Mitglied gemeldeten Sportart im Januar jeden Jahres per Bankeinzug eingezogen. Die Höhe der Jahresbeitragsmarke legt der jeweilige Sportverband fest. Sollte ein Mitglied für weitere Sportarten Jahresbeitragsmarken benötigen, müssen diese bar bezahlt werden.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 31.01., so erfolgt eine Berechnung anteilmäßig des Mitgliedsjahresbeitrages und zusätzlich wird bei aktiven Mitgliedern die Gebühr des Passes und Jahresbeitragsmarke in der vom Mitglied gemeldeten Sportart per Bankeinzug/ Sepa Lastschriftmandat eingezogen. Die Höhe der Jahresbeitragsmarke legt der jeweilige Sportverband fest. Sollte ein Mitglied für weitere Sportarten Pässe und Jahresbeitragsmarken benötigen, müssen diese bar bezahlt werden. Im darauf folgenden Jahr wird wie in § 4 Gebühren Punkt 5 der Beitragsordnung verfahren.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Volksbank Meerbusch eG

IBAN: DE89 3106 6051 7005 70320 14

BIC: GENODED1 MBU

Überweisung von Mitgliedbeiträgen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Spendenkonto

Bank: Volksbank Meerbusch eG

IBAN: DE03 3706 9164 7112 2620 29

BIC: GENODED1 MBU

Spenden müssen grundsätzlich auf das Spendenkonto des Vereins erfolgen, da sonst keine Spendenquittung ausgestellt werden kann.

§ 7 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur per Einschreiben bis zum 31.10. des Jahres zum Jahresende an folgende Vereinsadresse oder per email an info@bctb.de möglich:

Geschäftsstelle des Budoclub Taifun Buderich e.V.

Hohegrabenweg 27

40667 Meerbusch

Gläubiger-Identifikations-Nr. DE67ZZZ00000592209

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Neuss VR 2642

Tel.: 0 15 78 – 30 43 628

Internet: www.bctb.de

Stand 01.01.2025

Diese Beitragsordnung wurde in der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 14.12.2024 geändert.

Hans-Christian Klein, Vorsitzender

vakant, stellv. Vorsitzender

vakant, Schatzmeister

vakant, Geschäftsführer

Die Beitragsordnung ist auch verfügbar als [PDF* zum Download](#) (*benötigt einen PDF-Reader zur Darstellung)